

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Don 3 bis 4 Uhr sollen in der III. Klasse Dergisius, in der II. Klasse Ciceronis epistolae und in der I. Klasse ein Distichon aus Cato<sup>20</sup>) gelesen werden. Nun folgte die Abhörung jener, die von den custodibus ein signum dasür empfangen hatten, weil sie sich in der bestimmten Zeit der deutschen statt der lateinischen Sprache bedient hatten. Die Strase war gewöhnlich das Memorieren einiger lateinischer Sentenzen aus den loci nomenclaturae. Wer öfter sich vergaß, sollte härter gestrast werden, da man im hinblick auf die große Wichtigkeit der lateinischen Sprache doch nicht selten viele bemerkte, die, ob sie schon wol Catein könnden reden und schreiben, wenn zum reden kumbt, reden sie gar bös und forchtsam. Mit einem Kapitel aus der Bibel wurde der Cagesunterricht geschlossen.

Um 4 Uhr ging man zu Tische, wo sich die Knaben, wie zu Mittag zu verhalten hatten. Nach dieser Erholungspause wurde um 6½ Uhr das Abendbrot gereicht, hernach sollten sie sein freundlich und still miteinander conferieren und einer den andern latine fragen, was tagsüber gelernt worden sei, denn non prius in dulcem declines lumina somnum, omnia quam longe reputaveris acta diei. Darnach wurden alle Bücher in Ordnung gebracht und nach einem lateinischen vorgeschriebenen Gebete zur Ruhe gegangen mit aller Scham, Reverenz vund Adeliger Zucht.

Diese Tagesordnung galt für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag; am letzteren Tage sollt von 3 bis 4 Uhr statt Dergil, Cato und und Cicero das Evangelium in allen drei Klassen "vleißig tractiert" werden. Mittwoch und Samstag Dormittag wurde der Katechismus Cuthers gelernt und zwar lateinisch, bloß in der kleinen (3.) Klasse beutsch; nachmittags sollte Arithmetik, beziehungsweise Rechnen getrieben werden, von der III. Klasse die 4 Species und Regel de tri und Brüche; von der II. Klasse dasselbe, nur "ein wenig ringer unnd langsamer"; die I. Klasse sollte Zissern kennen und schreiben lernen.

An diese Schulordnung schließen sich die Leges.

Im Ganzen bedeutete diese Schulordnung wohl einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der unter Khuenegger. Junächst aber fällt das Migverhältnis zwischen dem ersten und zweiten Teil auf. Während der erstere eigentlich nur eine zwar ziemlich gehaltvolle, an Geschichtskenntnis und Schrifterkenntnis reiche, auf jeden Fall aber zu umfangreiche Einleitung ist, erscheint der zweite, die wirkliche Schulordnung, an sich schon im Dergleiche zu den damals um 1570 bereits hochentwickelten Schulordnungen Deutschlands etwas dürftig. Der Derfasser ist sichtlich bemüht, die geistlichen und sozialen Bedürfnisse besonders der ihm anvertrauten adeligen Jugend aufs genaueste zu berücksichtigen. Wiewohl man an die überfütterung der Pietistenschulen gemahnt wird, so ist doch von einem sustematischen Religions-Unterricht kaum die Rede. Die auf den Katechismus verwendete Zeit ist in den verschiedenen Schulordnungen allerdings verschieden. Nach der Schulordnung von Eisleben 1525, Nürnberg 1526 und Eflingen 1548 soll in allen Klassen an einem Wochentage neben Bibellesen auch Katechismus getrieben werden. Nach der Kirchen- und Schulordnung von Hamburg 1529, Schleswig Holstein 1542 und Braunschweig-Wolfenbüttel 1543 hatten die kleinen Schüler den gangen Samstag Katechismuslehre, die größeren Bibellesen. Einige Schulordnungen, wie die Magdeburger 1553, Brandenburger